

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lichtenberg vom 11. April 2016

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3 und 5) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	3,57 €
b) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	7,14 €
c) Anhänger, einachsiger	0,75 €

2. Ausrückestundenkosten

Die Ausrückestundenkosten berechnen sich vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für das jeweilige Fahrzeug:

a) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	71,64 €
b) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	115,01 €
c) Anhänger, einachsiger	5,25 €

3. Arbeitsstundenkosten

Bei Geräten, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehören, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für das jeweilige Gerät:

a) Tragkraftspritze TS 8/8	48,00 €
b) Stromerzeuger, Leistung 5 KVA	24,00 €
c) Stromerzeuger, Leistung 9 KVA	27,00 €
d) Tauchpumpe	13,00 €
e) Atemschutzgerät, umluftunabhängig, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	25,00 €
f) Trennschleifer	13,00 €
g) Motorkettensäge	18,00 €
h) Beleuchtungsgerät	10,00 €

i) Allzwecksauger	13,00 €
j) Pulverlöscher	13,00 €
k) Kohlendioxidlöscher	13,00 €
l) Wärmebildkamera	20,00 €
m) Greifzug	13,00 €
n) Säbelsäge	13,00 €
o) Überdrucklüfter	18,00 €

4. Personalkosten

4.1 Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für einen Feuerwehrdienstleistenden:

Feuerwehrdienstleistender 24,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen Feuerwehrdienstleistenden erhoben:

Feuerwehrdienstleistender 13,70 €

5. Sonstige Gebühren

- | | |
|------------------------|----------------------------------------|
| a) Ölbinder, Sack | (tatsächliche Kosten inkl. Entsorgung) |
| b) Insektengift, Liter | (tatsächliche Kosten) |

6. Pauschale Abrechnungen

- | | |
|--------------------------------------------------|---------|
| a) Beseitigung von Insekten (Wespennester u. ä.) | 75,00 € |
|--------------------------------------------------|---------|

Lichtenberg, den 11. April 2016

Stadt Lichtenberg

Holger Knüppel
Erster Bürgermeister